

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen an.
- 1.3 Beim Eintritt ins Bad erklärt der Besucher sich dazu bereit, dass an der Rezeption beim Lösen des Eintrittstarifes automatisch ein Lichtbild von ihm gemacht wird. Dieses Bild wird im System dem gelösten Eintrittstarif und allen, im Bad/Sauna verzehrten Speisen und Getränken, zugeordnet. Die Fotodateien werden nach maximal fünf Tagen gelöscht.
- 1.4 Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
- 1.5 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
- 1.6 Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Bades nicht gestattet.
- 1.7 Speisen, Getränke und sonstige Nahrungs- und Genussmittel, die in der badeigenen Gastronomie erworben wurden, dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen der Gastronomie verzehrt werden. Das Verzehren von Lebensmitteln außerhalb der vorgesehenen Verzehrbereiche ist nicht gestattet.
- 1.8 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen, Getränken und sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln ist innerhalb des gesamten Badbereichs untersagt.
- 1.9 Behältnisse aus Glas und Porzellan sind in den einzelnen Bereichen des Bades nicht gestattet.
- 1.10 Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen, bzw. gemäß Absprache mit dem städt. Fundamt verfügt.
- 1.11 Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
- 1.12 Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 1.13 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere Mitarbeiter/innen gern entgegen.



2. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

- 2.1 Die aktuellen Öffnungszeiten und den Einlassschluss finden Sie im Aushang, unsere Mitarbeiter/innen informieren Sie gern.
- 2.2 Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden, im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.



2.3 Folgenden Personen ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die alleinverantwortlich die Aufsicht auszuüben hat, gestattet:

- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.
- Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, geistig Behinderten und Blinden (Aufenthalt nur mit sorgeberechtigter Begleitperson). Ein Hinweis an unsere Mitarbeiter/innen ist in jedem Fall erforderlich. Geben Sie notwendige Medikamente bitte beim Aufsichtspersonal ab.



- Nichtschwimmern

Kindern unter 7 Jahren wird der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, gewährt.

Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen immer geeignete Schwimmhilfen tragen. Es dient Ihrer Sicherheit und der Ihrer Kinder.

2.5. Nichtschwimmer dürfen nur die Nichtschwimmerbecken bis zu einer Wassertiefe von max. 1,35 m nutzen. Ausnahmen werden nur durch das Badepersonal zugelassen, wenn z. B. im Rahmen des Schwimmunterrichts an Übungen teilgenommen wird und somit eine besondere Aufsicht gewährleistet ist.

2.6. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine missbräuchliche Benutzung führt zu einer sofortigen Ausweisung.

2.7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurück genommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise/Wertkarten wird kein Ersatz geleistet.

2.8. Gutscheine können gegen Eintrittskarten und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

2.9. Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

2.10. Bei Coinverlust wird bei Vorlage der Quittung eine Gebühr von 5,00 Euro und bei Schlüsselverlust eine Gebühr von 10,00 Euro für den Badegast zur Zahlung fällig. Dem Badegast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

2.11. Die Badleitung kann aus wichtigem Grund oder bei besonderen Anlässen die Badezeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränken oder gänzlich aufheben. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nur, wenn der Badegast vor Erwerb der Zutrittsberechtigung nicht über die Nutzungseinschränkung informiert wurde (z. B. weil die Nutzungseinschränkung während der Nutzungszeit des Badegastes angeordnet wurde).

3. HAFTUNG

3.1. Die Badegäste benutzen die Badeanlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

3.2. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.



- 3.3 Die Stadt Aurich oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Betreiber oder seiner gesetzlichen Vertreter sowie bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht). Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
- 3.4 Die Rutschen im De Baalje sind als Sportgeräte zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen. Die Nutzung der Rutsche führt zu starkem Verschleiß an der Badekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, welche direkt in den Rutschen angebracht sind, sind Verletzungen nicht auszuschließen.
- 3.5 Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken, ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher unbedingt Badeschuhe zu tragen. Bitte rennen Sie nicht und halten Sie sich bitte beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen am Geländer fest. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist im gesamten Bad zu rechnen.

4. BENUTZUNG DES BADES

- 4.1 Die Badezeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt. Bei Überschreitung der Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, besteht Nachzahlungspflicht.
- 4.2 Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung von Garderobeschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Gegenstände, die eine halbe Stunde nach Betriebsschluss nicht abgeholt wurden, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
- 4.3 Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 4.4 Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.5 Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 4.6 Das Reservieren von Liegen und Stühlen mit Handtüchern o. ä. ist nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung.
- 4.7 Das Springen von den Startblöcken und den Sprungtürmen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur bei Freigabe der Startblöcke durch das Aufsichtspersonal gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
- 4.8 Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.
- 4.9 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie der Einsatz von Trainingshilfsmitteln ist während des öffentlichen Badebetriebes nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals zugelassen.
- 4.10 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.11 Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o. ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung des Betreibers durchzuführen.



5. BENUTZUNG DER SAUNA

- 5.1 Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.
- 5.2 Die Saunaanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Bei Zutritt vom Bad aus, wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der auf ihrem Chipcoin aufgebucht wird. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen an den Drehkreuzen.
- 5.3 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen den Saunabereich nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- 5.4 Der Verzehr von in der Gastronomie erworbenen Speisen, Getränken und sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln ist nur im dafür vorgesehenen Verzehrereich der Gastronomie gestattet. Dieser befindet sich unmittelbar vor dem Tresen im Saunabereich. Der Verzehr von Nahrungsmitteln in ausgewiesenen Ruheräumen ist nicht gestattet.
- 5.5 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen, Getränken und sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln ist nicht gestattet.
- 5.6 Der Saunabereich ist textilfreier Bereich. Bitte legen Sie Ihre Badekleidung beim Betreten des Saunabereiches ab.
- 5.7 Die Benutzung der Saunakabinen ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 5.8 Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.
- 5.9 Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das wieder Hinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabinen gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- 5.10 Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabinen eingebracht werden.
- 5.11 Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitsaunierenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- 5.12 Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Gäste, sollte jeder Saunabnutzer in der Saunakabine ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
- 5.13 Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.



- 5.14 Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen.
- 5.15 Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o. ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.
- 5.16 Saunagäste können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mit benutzen. Dort ist die entsprechende Badebekleidung zu tragen.
- 5.17 In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
- 5.18 Das Benutzen von Handys ist in der Sauna nicht gestattet.



6. AUSNAHMEN

- 6.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.
- 6.2 Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 6.3 Salvatorische Klausel:
Sollte eine der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Stadt Aurich
Der Bürgermeister

